

Planzeichenerklärung [entsprechend PlanZV]

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB]



Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO]

IV

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß,
hier z.B. IV

GRZ 0,4

Grundflächenzahl, hier z.B. 0,4

GH max. 15 m

Höhe der Oberkante vom Gebäude über Bezugshöhe
(siehe Teil B: Text, Nr. 2), maximal 15 m

3. Baulinien, Baugrenzen [§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO]



Baulinie



Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf [§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB]



Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Schule

5. Verkehrsflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Geh- und Radweg

6. Grünflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB]



Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung: Spielplatz

7. Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft [§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB]



Bäume - Anpflanzen



Bäume - Erhaltung



Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes
[§ 9 Abs. 7 BauGB]



Umgrenzung von Flächen für oberirdische Stellplätze
[§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB]



Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen

GR 1 und 2

Mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der
Allgemeinheit zu belastende Flächen

GR 3

Mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der
Allgemeinheit sowie mit einem Fahrrecht zugunsten
der Andienung an das Flurstück 709/4 der
Gemarkung Möckern zu belastende Fläche

[§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB]



Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Maßen der
baulichen Nutzung



Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Bauteilen
(Grundschulgebäude/Schulsporthalle)



Durchgang
LH = mind. 3,5 m

II. Nachrichtliche Übernahme



Geschütztes Biotop: höhlenreiche Einzelbäume gem.
§ 21 SächsNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Bemaßung in m

IV. Darstellungen der Plangrundlage (Auszug)



Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer



Gebäude